

Editorial



Peter Schröder
Landesvorsitzender
Liberalen Senioren
NRW

2017 – ein Jahr der Entscheidungen in und für Deutschland

Seit 2013 bereiten sich die Freien Demokraten mit einem intensiven Erneuerungsprozess auf die Rückkehr in den Deutschen Bundestag vor. Das ist parteiintern gelungen und auch die Bürger spüren, dass dem Bundestag ohne eine liberale Stimme etwas fehlt.

In diesen vier Jahren ist auch deutlich geworden, dass keine der im Bundestag vertretenen Parteien politisch in der Lage ist, an die Stelle der Freien Demokraten zu treten und das liberale Vakuum auszufüllen. Vor uns liegen noch drei Landtagswahlen, im März im Saarland, im Mai erst in Schleswig-Holstein und dann in Nordrhein-Westfalen. Danach dann die Bundestagswahl. Dabei wird der FDP nichts geschenkt werden, denn für die anderen Parteien ist eine gestärkte FDP in den Ländern und im Bund für ihre sozialdemokratisierte Gemengepolitik der größte anzunehmende Unfall.

Bis zum Wahltag in den Ländern und im Bund wird sich noch viel ereignen. Trump, Erdogan, Brexit, Frankreich, Italien, Griechenland – diese Stichworte werden die politische Szene in Atem halten, aber dabei sollten wir Deutschland nicht aus den Augen verlieren. Und in Deutschland geht es um die Mitte der Gesellschaft und nicht um AfD, Die Linke oder sonstige politische Ränder. Es geht darum, die Demokratie und den Rechtsstaat, die Werte unserer Verfassung zu schützen.

Liberalen Senioren erfolgreich bei der Kandidatenwahl für die Landtags- und Bundestagswahl 2017

Auf der Landesvertreterversammlung der Freien Demokraten in NRW am 19. und 20. November in Neuss waren die Liberalen Senioren mit ihren Mitgliedern außerordentlich erfolgreich. Sowohl zur Bundestagswahl als auch zur Landtagswahl finden sich jeweils sieben Kandidaten der Liberalen Senioren NRW auf den ersten zwanzig Listenplätzen.

Auf der Liste zum Landtag sind es die Plätze 1 und 2 mit Christian Lindner und Dr. Joachim Stamp, die von LIS-Mitgliedern eingenommen werden. Dann folgen Marcel Hafke auf Platz 5, Christof Rasche (Platz 6), Dr. Werner Pfeil (Platz 12), Susanne Schneider (Platz 14) und Moritz Körner (Platz 16). Bei einem einigermaßen guten Ergebnis alles sichere Plätze.

Auf der Liste zum Bundestag steht auch wieder unser Mitglied Christian Lindner auf Platz 1. Danach folgen auf Platz 6 Bijan Djir-Sarai, Otto Fricke (Platz 7), Christof Rasche (Platz 9), Karlheinz Busen (Platz 11), Markus Herbrand (Platz 12) und Manfred Todtenhausen (Platz 18). Erwähnenswert ist dabei auch, dass Karlheinz Busen stellvertretender Landesvorsitzender der Liberalen Senioren und Manfred Todtenhausen Beisitzer im Landesvorstand sind.



Der Leitsatz der Liberalen Senioren NRW lautet: Chancen Ü 50. Das bedeutet, dass die Liberalen Senioren für Chancen der Ü 50 Generation in der Zukunft arbeiten und Diskriminierungen verhindern wollen. Die Kandidaten der Liberalen Senioren auf der Landesliste für die Landtagswahl zeigen sehr deutlich, dass diese Politiker ihre Zukunft Ü 50 gestalten wollen. Denn nur einer von ihnen ist über 50. Christof Rasche ist mit 54 der älteste liberale Senior. Der Jüngste ist Moritz Körner mit 26 Jahren und gleichzeitig Vorsitzender der Jungen Liberalen in NRW. Damit wird auch deutlich, dass die Liberalen Senioren NRW kein Seniorenverein sind, sondern für die Rechte und Chancen der Senioren eintreten. Mit diesen Kandidaten wird auch deutlich gemacht, dass es bei den Freien Demokraten nicht um den Kampf der Generationen geht, sondern um ein verträgliches Miteinander.

Die Liberalen Senioren werden also, wenn die Wähler es wollen, sowohl im Landtag wie auch im Bundestag eine starke Vertretung haben. Eine Motivation mehr für unsere Mitglieder im Wahlkampf alles zu geben, damit das Ergebnis gut wird.

Wohnen im Alter: Mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“

Umzug oder Eigentum umbauen? Altengerechte Wohnung oder Seniorenheim? Alleine oder in Gemeinschaft seinen Lebensabend verbringen? Das sind entscheidende Fragen, auf die es nicht leicht ist, die passende Antwort zu finden. Jeder sollte sich sorgfältig prüfen, welches der inzwischen vielen Wohnformen im Alter wirklich zu ihm oder zu ihr oder auch zu Ehepaaren und Lebensgemeinschaften passt.

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist es wichtig, sich rechtzeitig Gedanken um ein altersgerechtes Wohnen zu machen. Denn, ob wir wollen oder nicht, von gewissen Einschränkungen unseren Alltag ohne Hilfe im Alter meistern zu können, bleiben wir kaum verschont; denn erfreulicherweise werden wir immer älter. Auch wenn wir uns jetzt noch in der vertrauten Umgebung sehr wohl fühlen, den großen Garten noch genießen können oder die vielen Stufen im Haus als Beitrag zur sportlichen Fitness sehen und den Arzt oder das Einkaufszentrum noch gut mit dem Auto erreichen – irgendwann kann ein solches Wohnumfeld dazu führen, dass es zum Hindernis für ein selbstbestimmtes Leben führt. Umfragen haben jedoch ergeben, dass um die 80 – 90% aller Befragten ihren Lebensabend in der eigenen Umgebung verleben wollen.

Wie sind wir in Kaarst mit dieser Erkenntnis umgegangen?

In der Stadt Kaarst wurde das Projekt Sozialplan Alter in Auftrag gegeben. Wissenschaftlich begleitet wird das Gesamtprojekt „Sozialplan Alter“ von zwei Instituten (FOGERA/FFG). Ziel des Sozialplan Alters ist es, die soziale Infrastruktur einer Kommune zu analysieren und ggfs. so anzupassen, wie die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren am gemeinschaftlichen Leben zu beteiligen ist. Schwerpunkt dabei ist die

Selbstorganisations- und Mitwirkungs- sowie Mitgestaltungsmöglichkeit, um die Herausforderungen einer überdurchschnittlich alternden Kommune – wie z.B. Kaarst – meistern zu können.

Als Basis für die zu erarbeitenden Maßnahmen dient ebenfalls eine repräsentative Befragung aller Seniorinnen und Senioren im Alter 60+. Die hohe Rücklaufquote von fast 35% zeigte deutlich ein starkes Interesse bei der Zielgruppe. Zum Thema Wohnen bestätigte sich der Trend, dass ca. 80% der Befragten im eigenen Umfeld auch in Kaarst bleiben wollen. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach seniorengerechten Wohnformen verstärkt geäußert.



Unter der Beteiligung von älteren Bürgerinnen und Bürgern wurden in einer von mir geleiteten Projektgruppe mit dem Namen „Wohnformfinder“ folgende „Schlüsselprojekte“ herausgearbeitet, die mit hoher Priorität in Kaarst umgesetzt werden sollen:

Betreutes Wohnen oder Service Wohnen

(1,5 bis 3-Räume, 40, 60 und 100 qm) mit Anschluss an ein Pflegeheim und mit abrufbaren Serviceleistungen sowie ambulanter Pflege

Seniorenresidenz

(mit ambulanten Wohneinheiten und stationärem Wohnen für gehobene Ansprüche – unter einem Dach)

Altersgerechtes Wohnen im Quartier mit Nachbarschafts-Treffs für Alt und Jung (Begegnung) sowie Pflegestützpunkten und „Kümmerer“ (Beratung für Alltagshilfen) – in Neubaugebieten und in geeigneten Vierteln mit Altbestand.

Neben den bereits zuvor genannten Wohnformen sind folgende interessante Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen zu nennen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

Mehrgenerationenhäuser,

die durch private Investoren geschaffen werden können, bieten ein generationsübergreifendes Wohnen von Jung und

Alt mit der Bereitschaft gegenseitiger Hilfestellung und der Nutzung von Gemeinschaftsflächen. Der Schlüssel für ein harmonisches Miteinander hängt jedoch im Wesentlichen von der Mischung der Bewohner ab.

Wohngemeinschaften

wie z.B. auch das **Wohnen für Service** (Studenten wohnen günstig gegen vertraglich vereinbarte Serviceleistungen) – ideal für alle, die nicht

gerne allein leben. Auch hier ist Toleranz für Eigenheiten und Gewohnheiten der Mitbewohner gefordert. In Düsseldorf wird dieses Projekt erfolgreich vom Wohnungsamt der Stadt begleitet – ein Muss, das sich leider nicht jede Kommune/Stadt leisten kann.

Virtuelle Wohngemeinschaften:

Eine Gruppe räumlich nicht weit voneinander lebenden Menschen vernetzen sich digital über eine Online-Plattform und bieten sich gegenseitige Alltagshilfen und Betreuung an – in etwa: „Leih-Oma“ sucht „Kino-Begleiter“. Im Zeitalter der Digitalisierung eine mit vielen Wohnformen zu kombinierende Chance gegen die Vereinsamung und für aktive Mitwirkung.

Pflege-Wohngemeinschaften (WGs): Vier bis zwölf Bewohner – speziell auch demenziell erkrankte Menschen – leben zusammen und werden rund um die Uhr von ambulanten Pflegekräften betreut. Diese familienähnliche Versorgung macht es möglich, auf persönliche Bedürfnisse der Bewohner einzugehen. Viele Pflege-Wohngemeinschaften werden von Angehörigen selbst verwaltet; es gibt jedoch zunehmend auch Angebote von karitativen Trägern.

Welche Ziele sollen mit altersgerechten Wohnformen erreicht werden?

- Ambulant vor stationär – möglichst lange zuhause leben mit ggfs. ambulanter Pflege/Betreuung + Alltagshilfen
- Vereinsamung vorbeugen durch kommunikative Wohnformen mit Begegnungsräumen für Jung und Alt
- Soziale Beziehungen nicht durch Umzug aus der örtlichen Umgebung zerstören
- Vielfalt an Wohnformen und Wohnungsgrößen mit wahlweise Serviceangeboten für einkommensschwache und auch finanzstärkere Seniorinnen und Senioren bieten
- Pflegenotstand begegnen durch wohnortnahe Anbindung an bestehende soziale Einrichtungen durch Mix von Fachpersonal und ehrenamtliche Unterstützer sowie für Alltagshilfen durch Initiativen wie „Nachbarschaftshilfe“ von Jung und Alt
- Keine Alten-Ghettos schaffen, sondern eine gute Durchmischung von geförderten und frei finanzierten Wohneinheiten, von Miet- und Eigentumswohnungen sowie Tagespflegeplätzen und Kindertagesstätten.

Worauf ist bei altersgerechten Wohnform-Projekten zu achten?

Wohnen im Alter ist mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“, denn es ist eine vernetzte Querschnittsaufgabe und erfordert die Zusammenführung städtebaulicher, infrastruktureller (fußläufige Wege Arzt/Gesundheitsanbieter und Alltags-Versorgung) und sozialer Aspekte (gesellschaftliche Teilhabe). Grundsätzlich gilt, dass ein „stufenweises Wohnen“ je nach Pflege- und Betreu-

ungsbedarf im gewohnten Umfeld zu schaffen ist. So ist z.B. die Erweiterung bestehender Alten- und Pflegeeinrichtungen um Wohneinheiten für Betreutes Wohnen, für Tagespflege und ggfs. ausreichende Kapazitäten für die vollstationäre Unterbringung wünschenswert und unbedingt einem Neubau von Pflegeeinrichtungen auf der „grünen Wiese“ vorzuziehen.



Wohnen im Alter kann ganz unterschiedlich gestaltet werden. Letztendlich hängt die Antwort von der individuellen Persönlichkeit, den finanziellen Mitteln, den gesundheitlichen Notwendigkeiten, den Angehörigen und nicht zuletzt vom örtlichen Angebot an Wohnformen ab.

(Beate Kopp)

Siebter Altenbericht der Bundesregierung

Unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ wurde im November 2016 der Siebte Altenbericht mit einer Stellungnahme der Bundesregierung veröffentlicht. Der Siebte Altenberichts-Kommission unter dem Vorsitz des Heidelberger Gerontologen Prof. Dr. Andreas Kruse gehörten Expertinnen und Experten verschiedener Disziplinen und Professionen an.

In der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) wurde der Altenbericht von mehreren der beteiligten Professoren vorgestellt.

Pflegereform

Am 1. Januar 2017 ist das zweite Pflege-Stärkungsgesetz PSG II in Kraft getreten, das für viele Betroffene große Veränderungen mit sich bringt. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Die bisher erforderlichen Zeitaufwandwerte werden keine Rolle mehr spielen. Die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit erfolgt ab 1. Januar 2017 auf der Basis von sechs Modulen, die nach einem Punktesystem prozentual unterschiedlich bewertet werden. Die Module stehen für die unterschiedlichen Beeinträchtigungen oder Fähigkeitsstörungen. Lt. Bundesgesundheitsministerium werden viele Pflegebedürftige eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage erfahren. Vor allem an Demenz erkrankte Menschen sollen besser versorgt werden.

Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass es sinnvoll sein kann, noch in diesem Jahr eine Pflegestufe zu beantragen.

www.verbraucherzentrale.nrw/pflege.de

Die Mehrausgaben für die Reform sollen sich für 2017 auf 4,8 Milliarden Euro belaufen und in den Folgejahren auf 2,4 Milliarden. Der Bundesgesundheitsminister fordert 0.5% höhere Beiträge von den Beitragszahlern.

Die BAGSO dringt darauf, die Erkenntnisse zu nutzen und mit einer zielführenden Umsetzung zügig zu beginnen. Der BAGSO-Vorsitzende Franz Münterfering erklärt, dass zum ersten Mal die kommunale Daseinsvorsorge aus der Perspektive der älteren Generation umfassend beleuchtet werde.

Da es vielen Kommunen auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht möglich ist, die Aufgaben der Daseinsvorsorge angemessen wahrzunehmen, ist es aus Sicht des Siebten Altenberichts dringend erforderlich, gesetzliche Grundlagen für eine deutlich stärkere Unterstützung der Kommunen durch den Bund und die Länder zu schaffen.

Nähere Informationen: Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin.

www.dza.de

www.siebter-altenbericht.de

(Rheinhold Sachtleben)

Steuerecke

Anschaffungsnaher Aufwand

Für Zwecke der Vermögensanlage eignet sich ggf. auch eine Immobilie. Beim Erwerb einer Immobilie zum Zwecke der Vermietung ist diese steuerlich in Grund und Boden, Gebäudeanteil und ggf. Außenanlagen aufzuteilen. Diese Aufteilung ist wichtig für die Berechnung der Abschreibungen (auf den Gebäudeanteil und den Anteil für die Außenanlagen) aber auch für die Berechnung sofort absetzungsfähigen Instandhaltungsaufwandes.

Gem. § 6 (1) 1a EStG gehören zu den Anschaffungskosten einer Immobilie (Gebäudeanteil) auch diejenigen Erhaltungs- und Instandhaltungskosten, die in Summe in einem Zeitraum von drei Jahren ab Erwerb

mehr als 15% der Anschaffungskosten des Gebäudeanteils (aus der o.g. Aufteilung) ausmachen. Die Umsatzsteuer ist wertmäßig hinzuzurechnen.

Die Anschaffungskosten des Gebäudes sind regelmäßig mit 2% p.a. abzuschreiben (2,50% p.a., wenn die Herstellung vor dem 01.01.1925 erfolgte). Instandhaltungsaufwendungen, die im 3-Jahres-Zeitraum den o.g. Beispielsbetrag nicht übersteigen, können in voller Höhe als Werbungskosten – neben der Abschreibung und den evtl. Finanzierungskosten - steuermindernd geltend gemacht werden. Übersteigen die Instandhaltungskosten den o.g. Beispielsbetrag auch nur geringfügig, sind die gesamten Instandhaltungskosten den Anschaffungskosten des Gebäudes hinzuzurechnen und können nur mit

2% bzw. 2,50% steuerlich geltend gemacht werden. Bei der Berechnung des Grundstücksanteils sollte man einen Sicherheitszuschlag machen, um später keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, wenn das Finanzamt den Grundstücksanteil höher ansetzt.

Unter

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommenssteuer/2014-09-23-Berechnung-Aufteilung-Grundstuecks-kaufpreis.html>

hat das Bundesfinanzministerium eine Arbeitshilfe zur annähernd rechtssicheren Aufteilung veröffentlicht (Basis Excel). Sollten die geplanten Instand-

Beispiel:

Kaufpreis der Immobilie	Euro	300.000,00
abzügl. Anteil Grund und Boden	Euro	-100.000,00
Anschaffungskosten Gebäude	Euro	200.000,00
hiervon 15%	Euro	30.000,00
zzgl. 19% Umsatzsteuer	Euro	5.700,00
Grenze des abzugsfähigen Instandhaltungsaufwandes	Euro	35.700,00

haltungs-/ Modernisierungsaufwendungen nachhaltig höher sein als die o.g. 15%, empfiehlt sich, zu prüfen, ob diese ggf. erst nach einem längeren Besitzzeitraum als drei Jahren vorzunehmen. Diese Darstellung dient nur Ihrer Erstinformation.

Sie sollten auf alle Fälle eine solche Maßnahme mit dem Steuerberater Ihres Vertrauens im Vorfeld abstimmen.

Impressum:

Sprachrohr – Mitgliederzeitung der LIBERALEN SENIOREN NRW

Wird von den Liberalen Senioren NRW herausgegeben.

Anschrift: Liberale Senioren NRW, Sternstraße 44, 40479 Düsseldorf

Tel: 0211-497090 · Fax: 0211-4970950

Email: info@liberale-senioren-nrw.de · www.liberale-senioren-nrw.de

Erscheinungsweise: unregelmäßig, ca. 4 mal im Jahr

Redaktion: Rheinild Sachtleben, Peter Schröder, Volkmar Schrimpf

Layout: alphalog.de Siegburg, Druck: flyeralarm

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Autoren sind im Sinne des Presserechts für den Inhalt selbst verantwortlich. Nachdruck von Beiträgen aus dem Sprachrohr gegen Quellenangabe und Belegexemplar ist kostenfrei gestattet.

Rauchwarnmelder in NRW

Seit dem 2013 gilt in NRW die Rauchmelderpflicht. Für Bestandswohnungen galt eine Frist bis zum 31.12.2016.

Generell muss nicht der Mieter, sondern der Eigentümer die Anschaffung und Anbringung übernehmen. Er kann einen Teil der Kosten auf die Mieter umlegen. Für die Wartung und die Batteriekontrolle bzw. Batteriewechsel sind die Mieter selber verantwortlich, es sei denn der Vermieter verpflichtet sich dazu. Hierbei ist dem Vermieter überlassen, ob er die Rauchwarnmelder kauft, oder mietet. Üblich sind heute Melder mit 10-Jahresbatterien. Ein Batteriewechsel ist bei diesen Geräten nicht möglich. Rauchwarnmelder sollen grundsätzlich nach 10 Jahren ausgetauscht werden. Der Gesetzgeber sieht vor, dass in allen Schlafräumen und in den Flucht- und Rettungswegen mindestens ein Rauchwarnmelder installiert werden muss. In großen Fluren können auch 2 Melder erforderlich sein. Im Wohnzimmer wird er empfohlen, da hier viele mögliche Brandquellen zu finden sind. Nicht benötigt werden Melder in Bad und Küche. Da hier eher die Möglichkeit eines Fehlalarms besteht. Ob Melder installiert wurden, wird nicht kontrolliert. Versicherungen können aber im Brandfalle bei fehlenden Rauchmeldern von Haftungsausschluss Gebrauch machen und kommen dann nicht für entstandenen Schaden auf. Bei Schäden an Personen sind auch strafrechtliche Konsequenzen möglich. Denken Sie immer daran: Rauchwarnmelder können Leben retten, Ihr Leben. (M. Todtenhausen)